



20.04.2015

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Kurzprotokoll über die Sitzung
des Verwaltungs- und Finanzausschusses
vom 16.04.2015

- Öffentlich -

1. ÖPNV-Förderung eines Rad- und Wanderbusses zum Reußenstein

Der Ausschuss fasst einstimmig bei 4 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Landkreis finanziert für den Zeitraum einer 3-jährigen Pilotphase (im Jahr 2015 vom 05.07.2015 bis zum 3. Oktoberwochenende, in den Jahren 2016 und 2017 jeweils vom 01.05. bis einschließlich des 3. Oktoberwochenendes) die Betriebskosten für einen Rad- und Wanderbus mit Radanhänger von Kirchheim u. T. zum Reußensteinparkplatz mit jährlich voraussichtlich 15.141,24 € (2015) bzw. 22.361,18 € (2016 und 2017).

2. ÖPNV - Förderung der Linie 195 Neuffen - Beuren - Owen

Der Ausschuss fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- 2.1 Der Landkreis fördert aufgrund seiner ÖPNV-Finanzierungsgrundsätze ab 01.05.2015 befristet bis 31.12.2017 das Verkehrsangebot auf der Linie 195 Neuffen – Beuren – Owen als überörtliche Maßnahme mit jährlich 30 v. H. der dem betreffenden Jahr zugrunde liegenden förderfähigen Kosten.
Der jährliche Förderbetrag beträgt voraussichtlich 13.363,13 €
- 2.2 Der Landkreis behält sich vor, seine jährliche Förderung zu reduzieren oder einzustellen, wenn Verkehrserhebungen ergeben, dass das Verkehrsangebot nicht oder nicht mehr entsprechend nachgefragt wird.
- 2.3 Die Verwaltung wird beauftragt, Weiteres zu veranlassen.

3. Bericht über die Geldanlagen der Kreiskasse vom 01.07.2014 bis zum 31.12.2014

Der Ausschuss nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

4. Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Esslingen - Sachstandsbericht

Der Ausschuss nimmt diesen Sachstandsbericht sowie die in der Tischvorlage verteilten Informationen zur Personal- und Finanzsituation zur Kenntnis.

5. Bekanntgabe der Leasingkonditionen für Systembauten zur Unterbringung von Asylbewerbern

Der Ausschuss nimmt von dem Leasingrahmen in Höhe von 12 Mio. € Kenntnis.

6. EU-Teilnahmewettbewerb zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des EU-Teilnahmewettbewerbes, die möglichen Mietverträge in eigener Zuständigkeit abzuschließen.

7. Annahme von Spenden

Der Ausschuss fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Annahme folgender Spenden wird zugestimmt:

7.1 Spenden zur Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung)

- a) Sammel Spenden verschiedener anonymer Spender (Projekt „Garten Haus Bühler aus Öschelbronn“), in Höhe von 367,75 €, eingegangen am 19.12.2014;
- b) Spende der Bildungsstiftung der Kreissparkasse für den Landkreis Esslingen, Bahnhofstraße 8, 73278 Esslingen am Neckar (Vortragsreihe „Geschichte und Gegenwart“), in Höhe von 2.500,00 €, eingegangen am 29.12.2014;
- c) Spende des Fördervereins Freilichtmuseum Beuren e.V., Vorsitzender Wolfgang Maier, Geschäftsstelle, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren (11 Sitzbänke), in Höhe von 8.700,00 €, eingegangen am 04.03.2015.

7.2 Spenden zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung)

- d) Sachspende der Firma John Deere Training Center, 76646 Bruchsal (zwei Traktorengetriebe für Landmaschinentechnik für die Max-Eyth-

- Schule Kirchheim unter Teck), im Wert von 40.000,00 €, eingegangen am 04.11.2014;
- e) Spende der Volksbank Kirchheim-Nürtingen e.G., Schillerplatz 7, 72622 Nürtingen (Spiel- und Lernmittel), in Höhe von 1.000,00 €, eingegangen am 19.12.2014;
 - f) Spende der Firma TTS Tooltechnic Systems AG & Co. KG, Wertstraße 20, 73240 Wendlingen (Sonderschulzentrum Rohräckerschule, Erlebnis- und Erfahrungsgarten), in Höhe von 3.000,00 €, eingegangen am 29.12.2014;
 - g) Spende der Bildungsstiftung der Kreissparkasse für den Landkreis Esslingen, Bahnhofstraße 8, 73728 Esslingen am Neckar (Förderung Schullandheim Lichteneck), in Höhe von 60.000,00 €, eingegangen am 19.12.2014;
 - h) Spende von Frau Maria Mangold, Kolpingstraße 75, 73732 Esslingen am Neckar (Lehr- und Lernmittel), in Höhe von 200,00 €, eingegangen am 27.02.2015.

8. Verschiedenes

8.1 Künftige Vergaben im Busverkehr - Informationen zu Vorabbe- kanntmachungen und Qualitäten

Der Vorsitzende erklärt, dass er das Ehrenamt mit Schreiben vom 16. Januar 2015 darüber informiert habe, dass die sogenannten Vorabbe-
kanntmachungen der beiden Linienbündel 4 (Esslingen-
Ostfildern) und 8 (Kirchheim-Lenningen-Weilheim) vorab im EU-
Amtsblatt veröffentlicht werden müssen (1. Abschnitt). Ebenfalls
habe er den zeitlichen Ablauf der Vergabe im Busverkehr kurz
skizziert.

Da für die Durchführung des wettbewerblichen Verfahrens (2. Ab-
schnitt) weitere Konkretisierungen hinsichtlich der erforderlichen
Qualitäten (Standards die einem Angebot zu Grunde liegen müs-
sen) notwendig seien, habe die Verwaltung zugesagt, dem Aus-
schuss in der heutigen Sitzung dazu Vorschläge zu unterbreiten.
Parallel war vorgesehen, auch das Linienbündel 6 (Köngen-
Wendlingen), welches bis Mitte 2017 zu vergeben sein wird, in der
heutigen Sitzung zu behandeln. Für die Festlegung und Abstim-
mung der verbundeinheitlichen Qualitäten waren viele Gespräche
mit den beteiligten Kollegen aus den Verbundlandkreisen, dem
VVS und unserer Rechtsberatung notwendig. Aufgrund dieses
hohen zeitlichen Vorlaufs war es jedoch nicht mehr möglich, ent-
sprechende Vorschläge für die heutige Sitzung einzubringen. Diese
verbundeinheitlichen Qualitäten werden nun in der nächsten
Sitzung des Ausschusses im Juli gemeinsam mit dem Linienbündel
6 und dessen Vorabbe-
kanntmachung behandelt. Damit sei sicher-
gestellt, dass der Kreistag seine Gestaltungs- und
Entscheidungsmöglichkeit behält.

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

gez.
Heinz Eininger
Landrat